

Vorrede.

Herrn Johann Conrado / Hof vnd Gerichtes
 Advocaten daselbsten / meinem lieb gewese-
 nen Herrn sel. zugebracht. Nach solcher zeit
 aber hat der Allmächtige allweise Gott / nach
 seinem Götlichen willen / vnd Providents,
 mich wunderbarlicher weiß / auß solcher
 Statt hinweg / vnd heraus auff das Land /
 zum anfang meines Berufes / darin ich noch /
 so lang es seinem Götlichen willen gefällig /
 leben thue / gleichsam mit Händen geleitet /
 wie ich dann nunmehr seyther des 1599.
 Jurs / Continuè bey Pflegdiensten / in Unter
 Oesterreich / 13. inn diesem Ober Oesterrei-
 chischen Land / vnd in demselben ligenden
 Görgerischen Herrschafft Tolet 11. Jar lang
 gewesen.

Wie nun eines Pflegers Ampt nicht allein
 dieses ist / daß er die ihm anvertraute Justi-
 tia gegen jedermann gebürlichen zuhandlen
 wüste / derowegen / daß er in Keyserl. geschrie-
 benen Rechten / vnd üblichen Landes brau-
 chen wol practicirt vnd fundirt sey ihm ob-
 ligt /